



Landesbehindertenbeirat Brandenburg

3. Dezember Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen

Initiiert von den Vereinten Nationen, dient der 1992 ausgerufen und im Jahr darauf erstmals realisierte „Internationale Tag der Menschen mit Behinderungen“ der Bewusstseinsförderung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, der Manifestation ihrer Rechte sowie der Anerkennung ihrer Würde.

Der Landesbehindertenbeirat Brandenburg setzt sich auf Landesebene für die Durchsetzung der Belange der Menschen mit Behinderungen ein, er berät die Landesregierung, bringt sich in sozialpolitischen Gremien ein und nimmt zu Entwürfen von Gesetzen und Richtlinien Stellung.

Mit der Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschlands zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009, kommt die Realisierung eines inklusiven Bildungssystems und Arbeitsmarktes, eines barrierefreien Zugangs zu staatlichen Einrichtungen, insbesondere im Gesundheitswesen, einem barrierefreien ÖPNV sowie zu barrierefreien digitalen Medien und einem allgemeinen Diskriminierungsverbot zustande.

Laut § 3 Grundgesetzbuch dürfen Menschen nicht aufgrund ihrer Behinderungen diskriminiert werden. Menschen mit Behinderungen sind nicht nur Teil unserer Gesellschaft, sie **sind** unsere Gesellschaft. Ein Zehntel aller Brandenburger*innen haben eine Schwerbehinderung. Mit der Corona-Pandemie, die uns seit Monaten begleitet, werden ausstehende Handlungsfelder zur Barrierefreiheit und Antidiskriminierung sichtbar.

Menschen mit Behinderungen müssen in ihrer Vielfalt betrachtet werden – einer Vielfalt, die sich über die Gesamtheit unserer Gesellschaft erstreckt und sich nicht in einigen wenigen Bestimmungen und Einverständnissen die Würde und Rechte einräumt, die ihr zustehen.

Einerseits stellen sich der Inklusions- und Gleichstellungsgedanke im Krisenmodus hinten an, während die medizinische Bedürftigkeit verstärkt in den Vordergrund tritt. Andererseits wird der Fokus, auch in dieser Zeit, auf andere gesellschaftliche Gruppen gelenkt. Dabei verstärken sich die Benachteiligungsfelder dort wo sie schon vor der Pandemie bestanden: im Bildungsbereich, auf dem Arbeitsmarkt, im kulturpolitischen Bereich sowie im Bereich der Pflege und Eingliederungshilfe.

Menschen mit Behinderungen müssen mitgedacht werden – und dies nicht nur am Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen. Sie müssen in Umgangsverordnungen, bei Corona bedingten Schulschließungen, Konzepten zur Teststrategie und Impfstrategien beachtet werden.

Landesbehindertenbeirat Brandenburg

Marianne Seibert – Vorsitzende – c/o DMSG Landesverband Brandenburg e.V. – Jägerstraße 18 – D-14467 Potsdam

Telefon +49(0)331-292676 – Telefax +49(0)331-2800146 – lbb@dmsg-brandenburg.de



Forderungen des Landesbehindertenbeirates zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen

- Umsetzung barrierefreier digitaler Strukturen in Brandenburg
- Inklusion auf dem 1. Arbeitsmarkt sowie in der Bildung
- Ausgleichsstrukturen **und** Inklusion über die Eingliederungshilfe hinaus
- Schaffung der Position der*des Sachverständigen für bauliche, mobilitätsbedingte und digitale Barrierefreiheit

Menschen **mit** Behinderungen haben, wie alle anderen Mitglieder unserer Gesellschaft auch, das Recht auf Inklusion, auf das „**Mitgedachtwerden**“ von Anfang an – nicht als retrospektiver Ausgleich.

Potsdam, 3. Dezember 2020



Vorsitzende